

## Checkliste zur wesentlichen Änderung eines Studiengangs

*Aktuelle Vorgabedokumente/mitgeltende Dokumente finden sich auf der Homepage.*

<b>Wesentliche Änderung - Begriffsbestimmung</b>	
<p>Der Senatsausschuss für Studium und Lehre (SuL) hat eine Handreichung erarbeitet, welche den Begriff der ‚wesentlichen Änderung‘ erläutert. Ebenso erfolgt eine Abgrenzung vom Begriff der ‚unwesentlichen Änderung‘.</p> <p>Die vorliegende Checkliste knüpft an die Ausführungen der Handreichung an und gibt Hinweise auf das weitere Vorgehen.</p> <p>Die Handreichung nennt zwei Prozesswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fall A: Anfrage zum Vorliegen einer wesentlichen Änderung vom Fachbereich über die Stabsstelle QM an das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen</li> <li>• Fall B: Weiterleitung der Anfrage von Seiten des SuL (aufgrund der Einreichung einer Prüfungs- oder Änderungsordnung) über die Stabsstelle QM an das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen .</li> </ul>	<p>Die Handreichung ‚Änderungen an akkreditierten Studiengängen- Handreichung für die Fachbereiche‘ findet sich im QM-Intranet unter dem Prozess ‚Weiterentwicklung eines Studiengangs‘</p>
<b>Fristen zur Planung der weiteren Schritte</b>	
<p>Zu beachtende Fristen sind abhängig von den erwarteten Folgen einer Änderung und den daraus resultierenden Erfordernissen, z.B.</p>	
<p>Erlass einer Änderungsordnung ohne weitere Auswirkung auf Akkreditierung/ Einrichtung bzw. Umbenennung</p>	<p>siehe Fristen auf Webseite SuL</p>
<p>Erlass einer neuen Prüfungsordnung aufgrund struktureller Änderungen ohne weitere Auswirkung auf Akkreditierung/ Einrichtung bzw. Umbenennung (siehe Fristen SuL)</p>	<p>siehe Fristen auf Webseite SuL</p>
<p>Substantielle Änderungen am Wesen des Studiengangs mit Auswirkungen auf Akkreditierung/ Einrichtung bzw. Umbenennung</p>	<p>siehe Fristen in den entsprechenden Checklisten</p>
<p><b>Einstieg in den Prozess über Fall A: Anfrage zum Vorliegen einer wesentlichen Änderung vom Fachbereich über die Stabsstelle QM an das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen</b></p>	<p><b>Danach weiter bei</b> <i>Prüfung auf Akkreditierungserfordernis durch das Gremium zur internen ReAkkreditierung</i></p>
<p>Die Anfrage erfolgt in Form einer kurzen schriftlichen Darlegung der geplanten Änderungen.</p>	

<p><b>Einstieg in den Prozess über Fall B: Weiterleitung der Anfrage von Seiten des SuL (aufgrund der Einreichung einer Prüfungs- oder Änderungsordnung) über die Stabsstelle QM an das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen</b></p>	
<p>Der Studiengang legt eine neue Fachprüfungsordnung oder eine Änderungsordnung zur Fachprüfungsordnung vor. Der Senatsausschuss SuL nimmt Stellung zum Charakter der angestrebten Änderungen.</p>	
<p>Der Senatsausschuss SuL übermittelt – sofern wesentliche Änderungen vorliegen - die Stellungnahme an den Vorsitz des Gremiums zur internen ReAkkreditierung.</p>	
<p>Achtung: Unabhängig von der inhaltlichen Dimension einer wesentlichen Änderung muss bei strukturellen Änderungen am Studiengang (darunter fallen z.B. Studiengangsbezeichnung, Gesamt-ECTS, Regelstudienzeit, Vertiefungsrichtungen) die Erfordernis der Vergabe eines neuen Statistikschlüssels durch das statistische Landesamt geprüft werden. (Prüfung erfolgt durch Anfrage der Verwaltungs-DV beim statistischen Landesamt)</p> <p>In Abhängigkeit des Prüfergebnisses können die Fristen in Bezug auf die Veröffentlichung im publicus/Abbildung der PO im Verwaltungssystem variieren. Einzelheiten dazu finden sich auf der Webseite des Senatsausschusses SuL.</p>	<p><b>Siehe zu den Fristen auch dort</b></p>
<p><b>Prüfung auf Akkreditierungserfordernis durch das Gremium für die interne ReAkkreditierung</b></p>	
<p>Sofern die Änderungen am Studiengang nicht durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt sind, ist eine dementsprechende Prüfung durchzuführen.</p> <p>Der Umfang der Prüfung (im Sinne einer <i>ergänzenden</i> Akkreditierung oder einer <i>vollumfänglichen</i> Akkreditierung) sowie die Beteiligung der verschiedenen Prüfinstanzen ist abhängig von den zu erwarteten Folgen der Änderung und basiert auf den einschlägigen Bewertungskriterien.</p> <p>In der Regel umfasst die bestehende Akkreditierung die im Folgenden aufgelisteten wesentlichen Änderungen in Bezug auf das Qualifikationsziel des Studiengangs <u>nicht</u>, so dass für diese Fälle mindestens ergänzende Akkreditierungen erforderlich werden.</p>	

<p><u>Qualifikationsziel des Studiengangs</u>, d.h. wesentliche Änderungen erfordern mindestens eine ergänzende Akkreditierung, wenn</p>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• mit der Änderung der <i>Studiengangsbezeichnung</i> eine fachinhaltliche Neuausrichtung des Qualifikationsziels zu erwarten ist.</li> <li>• mit der Einführung/Abschaffung von <i>Vertiefungen</i> massive Auswirkungen auf den vertiefungsunabhängigen Bereich des Qualifikationsziels zu erwarten sind bzw. die Änderungen im Bereich <i>Vertiefung</i> massiven Einfluss auf das Qualifikationsziel haben (z.B. im Falle von Vertiefungen, die einen verhältnismäßig großen Anteil am Curriculum einnehmen)</li> <li>• durch eine Änderung der <i>Regelstudienzeit</i> weitreichende fachinhaltliche Auswirkungen auf das Qualifikationsziel zu erwarten sind (z.B. Erhöhung der Regelstudienzeit durch Einführung eines weiteren Theoriesemesters). Änderungen an der Regelstudienzeit zur Ausweitung der Praxis- und Auslandsoptionen (Einführung eines Praxis-/Auslandssemesters) fallen zwar ebenfalls in den Bereich der wesentlichen Änderungen, haben jedoch i.d.R. nicht die oben beschriebene substantielle Auswirkung auf das Qualifikationsziel.</li> <li>• Änderungen am <i>akademischen Grad</i> vorgenommen werden.</li> <li>• gravierende Änderungen am <i>Curriculum</i> vorgenommen werden, die massive Auswirkungen auf das Qualifikationsziel erwarten lassen.</li> <li>• das Qualifikationsziel – über eine ergänzende Aktualisierung aufgrund neuer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Berufspraxis sowie Anpassung aufgrund veränderter rechtlicher Rahmendokumente hinaus – selbst eine gravierende inhaltliche Änderung erfährt.</li> </ul>	
<p><b>Ergebnis der Prüfung auf Akkreditierungserfordernis</b></p>	
<p>Das Gremium hat die durch die wesentliche Änderung zu erwartenden Auswirkung in Hinblick auf das Akkreditierungserfordernis geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungen sind durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt, d.h. es besteht keine Akkreditierungserfordernis und der Vorgang ist abgeschlossen.</li> <li>• Änderungen sind nicht durch die bestehende Akkreditierung abgedeckt:             <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sofern sich die Änderungen auf das Qualifikationsziel des Studiengangs auswirken, ist die externe Expertise in die Akkreditierung einzubeziehen. Die Bewertung erfolgt anhand der einschlägigen Leitfragen zum Einbezug der externen Expertise.</li> <li>○ Sofern sich Änderungen auf die Studiengangsgestaltung auswirken, erfolgt die Bewertung durch interne Gremien entsprechend der Prüfkompetenzen und der einschlägigen Bewertungskriterien.</li> </ul> </li> </ul>	

<p>Im Falle einer festgestellten Akkreditierungserfordernis informiert das Gremium zur internen ReAkkreditierung den Dekan über das weitere Vorgehen.</p> <p>Insbesondere werden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die für die Akkreditierung relevanten Fragestellungen aus dem Bewertungskriterienkatalog festgelegt (im Fall von zu erwarteten Auswirkungen auf das Q-Ziel des akkreditierten Studiengangs sind die BWK betroffen, die durch die Externe Expertise bewertet werden)</li> <li>• die einzubeziehenden Akteure im QMS (z.B. Externe Expertise, Senatsausschuss SuL, usw.)</li> <li>• die einzureichenden Dokumente benannt</li> <li>• und ein Zeitplan für die Durchführung fixiert.</li> </ul>	
<p><b>Durchführung der Akkreditierung</b></p>	
<p>Über den Dekan werden die einzureichenden Dokumente über die Stabsstelle Qualitätsmanagement in den Prozess der internen Reakkreditierung eingeleitet.</p> <p>Das Gremium zur internen ReAkkreditierung von Studiengängen nimmt auf Basis der im Vorfeld festgelegten relevanten Bewertungskriterien die Beurteilung vor und dokumentiert diese.</p> <p>Die weiteren Verfahrensschritte laufen analog der ‚Checkliste für die interne ReAkkreditierung neuer/bestehender Studiengänge‘</p>	

<b>Formularhistorie (nur vom QM auszufüllen)</b>				
<i>Dateiname</i>	<i>Erstellt/ geändert</i>	<i>Verabschiedung/ Aktualisierung</i>	<i>Intranet/ Gültigkeit</i>	<i>Änderungen</i>
Checkliste_wesentliche Änderung V 1.0	16.02.2021 [QM]		27.04.2022	